

WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Die Stiftung Alltagsheld:innen hat die fünf größten demokratischen Parteien gefragt, was sie über ihre Wahlprogramme hinaus konkret für **Alleinerziehende** in der kommenden Legislatur tun wollen.

Bereiche:

- I Finanzen 2
- II Wohnen 7
- III Carearbeit 9
- IV Gesundheit 13
- V Migrantische Alleinerziehende 15

I Finanzen

1. *Wie möchten Sie die steuerliche Mehrbelastung Alleinerziehender - laut OECD eine der höchsten in den OECD-Mitgliedsstaaten - in der nächsten Legislatur abbauen?*

Union:

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 1 und 2:

CDU und CSU haben die finanzielle Situation von Familien und Alleinerziehenden spürbar verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende haben wir bereits auf 4.008 Euro verdoppelt und wollen ihn auf 5.000 Euro weiter erhöhen. Wir wollen zusätzlich zum Ehegattensplitting den Einstieg in ein Kindersplitting, um Kinder positiv zu berücksichtigen.

Mit dem Familienstärkungsgesetz haben CDU und CSU eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt, um einkommensschwache Familien, insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende zielgerichtet zu unterstützen und zu entlasten. Der Kinderzuschlag wurde angehoben: Seit 1. Januar 2021 auf maximal 205 Euro.

Darüber hinaus wollen CDU und CSU die steuerliche Berücksichtigung haushaltsnaher Dienstleistungen verbessern. Sie entlasten Alleinerziehende im Alltag und schaffen mehr Zeit für Familie und Beruf. So verringern wir auch Schwarzarbeit und tragen zur sozialen Absicherung der häufig weiblichen Beschäftigten bei.

SPD:

Den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende haben wir im Jahr 2020 mehr als verdoppelt: von 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Das galt zunächst befristet, ist inzwischen aber dauerhaft geregelt. Im nächsten Schritt wollen wir das Ehegattensplitting reformieren. Das geltende Steuerrecht bildet die gesellschaftliche Realität nicht mehr ab. Denn es fördert vor allem Alleinverdiener-Ehepaare mit hohem Einkommen unabhängig von der Kinderzahl und schließt andere Haushalte mit Kindern, insbesondere auch Alleinerziehende, vom Steuervorteil aus.

B90/Grüne:

Im Steuersystem sind Alleinerziehende klar benachteiligt. Deshalb setzen wir GRÜNE uns für bessere Bedingungen ein. Damit mehr Geld im Portemonnaie bleibt, entlasten wir Alleinerziehende mit einer Steuergutschrift. Durch eine Anrechnung von der Steuerschuld sorgen wir dafür, dass die tatsächliche Entlastungshöhe nicht länger vom Einkommen abhängt, sondern bei allen eine gleich hohe Entlastung ankommt. Darüber hinaus verbessern wir die Situation von Alleinerziehenden mit der Einführung einer Kindergrundsicherung. Auch hier wollen wir endlich damit Schluss machen, dass Menschen mit hohem Einkommen durch ihre Kinder steuerlich stärker entlastet werden. Indem alle Kinder einen festen Garantie-Betrag bekommen, schaffen wir eine gerechte Entlastung, die auch bei Menschen mit geringem Einkommen ankommt. Darüber hinaus wollen wir familienunterstützende Dienstleistungen, wie beispielsweise ergänzende Kinderbetreuung oder haushaltsnahe Dienstleistungen, fördern.

FDP:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Deutschland gehört bei Steuern und Sozialabgaben zur Weltspitze. Wir Freie Demokraten wollen die Balance zwischen Privat und Staat wiederherstellen, ohne dabei eine seriöse Haushaltspolitik aufzugeben. Wir fordern ein grundlegendes Umdenken in der Steuerpolitik: Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlasten und damit die unabdingbare Voraussetzung für Impulse in die wirtschaftliche Erholung unseres Landes schaffen. Wir Freie Demokraten wollen Familien und Alleinerziehende entlasten. Dazu wollen wir den Kinder- und Auszubildendenfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende anheben. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen wollen wir verbessern. Ebenso kann es sinnvoll sein, künftig stärker mit - von der Steuerschuld abzuziehenden - Steuergutschriften zu arbeiten. Dadurch wirken Freibeträge besser für die niedrigen und mittleren Einkommen.

Beim Einkommensteuertarif wollen wir den sogenannten Mittelstandsbauch vollständig abschaffen und so einen leistungsgerechteren linearen Chancentarif gestalten. Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Von Gehaltserhöhungen greift sich der Staat mehr als die Hälfte. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Deshalb brauchen wir mehr Fairness bei den Steuern.

LINKE:

DIE LINKE erachtet rein steuerliche Maßnahmen für ungeeignet zur Entlastung von Alleinerziehenden, da damit der Großteil der Alleinerziehenden finanziell nicht gestärkt werden kann. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende dauerhaft von 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben. Schon diese Anhebung entfaltet für die Mehrheit der Alleinerziehenden keine oder allenfalls eine geringe Wirkung. Denn Alleinerziehende sind besonders massiv von Armut betroffen. Die meisten verfügen über ein zu geringes Einkommen, als dass sie die Anhebung (vollständig) nutzen könnten. Der Entlastungsbetrag entlastet daher vor allem die wenigen gutverdienenden Alleinerziehenden und diese umso stärker, je höher ihr Einkommen ist. Auch eine Erhöhung des Kinderfreibetrags entlastet nur eine besserverdienende Minderheit, wobei die Entlastung mit der Höhe des Einkommens steigt. Das

Kindergeld stellt nur zum Teil eine steuerliche Maßnahme dar. Dessen Erhöhung würde zwar die Mehrheit der Alleinerziehenden finanziell stärken, nicht aber diejenigen im Hartz IV-Bezug, die am nötigsten einer finanziellen Stärkung bedürften. DIE LINKE fordert daher die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung. Die Höhe fällt abgestuft aus. Beginnend bei 630 Euro pro Monat und Kind für die ärmsten Kinder wird sie je nach Einkommenssituation bis auf 328 Euro abgeschmolzen. Das entspricht dem erhöhten Kindergeld, das wir für alle Kinder als Sofortmaßnahme fordern. Die Kindergrundsicherung wird weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Haushaltseinkommen angerechnet.

- 2. Ein-Eltern-Familien tragen proportional zum Haushaltseinkommen höhere Kosten und haben zusätzliche Ausgaben im Vergleich zu Paarfamilien. Wie wollen Sie deren tatsächliche Mehrbedarfe künftig in der Gesetzgebung (Steuern, SGB) mehr berücksichtigen, um die tatsächlichen Bedarfe zu decken?*

Union:

Siehe Antwort zu Frage 1.

SPD:

Wir haben ein Konzept der Kindergrundsicherung mit einem neuen existenzsichernden Kindergeld entwickelt, das nach Einkommen der Familie gestaffelt ist – je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher das Kindergeld. Der monatliche Basisbetrag dieses neuen Kindergeldes wird bei zirka 250 Euro liegen. Der Höchstbetrag wird sich an den Ausgaben von Familien mit mittleren Einkommen für Bildung und Teilhabe orientieren und mindestens doppelt so hoch sein wie der Basisbetrag. Im Höchstbetrag sind das sächliche Existenzminimum inklusive Wohnkostenpauschale sowie Bildungs- und Teilhabekosten enthalten. Tatsächlich höhere Wohnkosten werden dem Bedarf der Eltern zugerechnet. Damit können wir die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten auffangen.

Die Grundsicherung werden wir insgesamt grundlegend überarbeiten und zu einem Bürgergeld entwickeln. Die Regelsätze im neuen Bürgergeld müssen zu einem Leben in Würde ausreichen und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. Die Kriterien zur Regelsatzermittlung werden wir weiterentwickeln und Betroffene und Sozialverbände mit einbeziehen.

B90/Grüne:

Die Leistung von Alleinerziehenden verdient größten Respekt. Mit der grünen Kindergrundsicherung helfen wir Alleinerziehenden mehrfach: Durch die Neuermittlung der Mindestbedarfe von Kindern und Jugendlichen steigt auch der Mindestunterhalt. Und anders als beim heutigen Kindergeld soll nur die Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Für getrennt erziehende Eltern im Grundsicherungsbezug wollen wir einen Umgangsmehrbedarf einführen. Darüber hinaus gilt es, familienunterstützende Dienstleistungen zu fördern, zum Beispiel für ergänzende Kinderbetreuung oder haushaltsnahe Dienstleistungen. Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir GRÜNE mit einer Steuergutschrift.

FDP:

Siehe Antwort zu Frage 1.

LINKE:

DIE LINKE streitet seit langem für die Einführung einer Kindergrundsicherung, die nachhaltig vor Kinderarmut schützt. Unsere Kindergrundsicherung besteht aus vier Komponenten. Als Sofortmaßnahme erhöhen wir das Kindergeld auf 328 Euro monatlich. Es wird an alle Familien gezahlt. Kinder aus armen Familien erhalten zusätzlich einen nach Alter gestaffelten Zuschlag bis zu 302 Euro. Außerdem sollen die tatsächlichen Unterkunftskosten sowie einmaliger und besonderer Bedarf (Klassenfahrten, IT-Ausstattung u. ä.) berücksichtigt werden. Des Weiteren wollen wir in den Regelungen des SGB II für getrennt lebende Eltern ist ein Umgangsmehrbedarf einzuführen, um die Mehrkosten, die durch die Betreuung des Kindes in zwei Haushalten entstehen, abzudecken. Zudem wollen wir Elternarmut bekämpfen, in dem wir für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen eintreten. Wir wollen den Mindestlohn auf 13 € pro Stunde anheben, sachgrundlose Befristungen verbieten und Leiharbeit und Werkverträge zurückdrängen.

- 3. Werden Sie die vollständige Anrechnung von Kindergeld und Unterhalt auf Unterhaltsvorschuss und Hartz IV abschaffen, und werden Sie beim Unterhaltsvorschuss künftig die Anrechnung nur des halben Kindergeldes umsetzen?*

Union:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, die finanzielle Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu verbessern. Das Unterhaltsvorschussgesetz ist ein Sozialleistungsgesetz, das über Steuern finanziert wird. Der Staat tritt für die Pflicht eines Unterhaltszahlenden ein.

Der Unterhaltsvorschuss soll den Mindestunterhaltsbedarf eines minderjährigen Kindes decken, wenn ein Unterhaltspflichtiger nicht in der Lage ist, seiner Obliegenheit (vollumfänglich) nachzukommen oder dies nachdrücklich verweigert. Dabei konnten wir bei der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Sommer 2017 die Aufhebung der Höchstbezugsdauer und die Anhebung der Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre durchsetzen. Der Kompromiss mit den Ländern musste lange verhandelt werden. Zum 1. Januar 2021 wurde nun der Mindestunterhalt angehoben, womit auch eine positive Veränderung beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende einhergeht. Auch Grundsicherungsempfänger erhalten das Kindergeld. Da das Kindergeld auch zur Sicherung des Existenzminimums dient (wie die Grundsicherung) und damit zum Einkommen zählt, wird dieses daher auf Sozialleistungen von Hilfebedürftigen angerechnet.

SPD:

Wir wollen ein neues existenzsicherndes Kindergeld einführen, das nach Einkommen der Familie gestaffelt ist – je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher das Kindergeld. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen dabei nur anteilig angerechnet werden. Wir wollen damit den derzeitigen Flickenteppich an Einzelleistungen für Kinder wollen wir zugunsten einer Geldleistung überwinden und Kinder von Erwerbslosen aus einem System herausholen, in das sie nicht hineingehören - der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

B90/Grüne:

Der bestehende Leistungsdschungel für Familien ist unübersichtlich und intransparent, er führt dazu, dass Eltern und ihre Kinder an den Schnittstellen verschiedener Leistungen immer wieder verloren gehen oder Leistungen erst gar nicht in Anspruch nehmen. All das wollen wir GRÜNE ändern. Wie in den Antworten zu Frage 1 und 2 beschrieben, werden wir Familien mit der Kindergrundsicherung unterstützen und bisherige Leistungen zusammenfassen. Die Kindergrundsicherung ist eine eigenständige Leistung des Kindes. Sie wird nicht bei den Eltern als Einkommen angerechnet, wenn diese Sozialleistungen beziehen. Anders als beim heutigen Kindergeld soll nur die Hälfte der Kindergrundsicherung auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden.

FDP:

Wir Freie Demokraten wollen ein Kinderchancengeld. Es besteht aus: Grundbetrag, Flexibetrag und nichtmateriellem Chancenpaket. Die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe werden ausgeweitet und können von Kindern und Jugendlichen selbstständig über ein Kinderchancenportal kinderleicht abgerufen werden. Das Kinderchancengeld ist einfach, digital und ermöglicht echte Aufstiegschancen. Familien und Alleinerziehende wollen wir entlasten. Dazu wollen wir den Kinder- und Auszubildendenfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende anheben. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen wollen wir verbessern.

LINKE:

Es ist ein Skandal, dass Alleinerziehende besonders von Armut bedroht sind. DIE LINKE fordert eine armutsfeste Kindergrundsicherung – wie sie auch Sozialverbände, Gewerkschaften und andere fordern. Dazu gehört ein erhöhtes Kindergeld für alle Kinder und ein Zuschlag je nach elterlichem Einkommen und Kindesalter, sodass die Leistung bis zu 630 Euro beträgt. Sie soll bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. der ersten Schulausbildung (inkl. Abitur) gelten und als Leistung ausschließlich für das Kind weder bei Sozialleistungen noch bei der Steuer der Eltern angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss bleibt bestehen. Als Sofortmaßnahme wollen wir das Kindergeld auf 328 Euro erhöhen und einkommensunabhängig an alle Familien zahlen. Außerdem wollen wir sofort für Kinder aus armen Familien einen altersgestaffelten Zuschlag zum Kindergeld bis zu 302 Euro zahlen und bei Hartz IV die tatsächlichen Unterkunftskosten sowie Bedarfe für Klassenfahrten und IT-Ausstattung übernehmen. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Anrechnung des Kindergeldes nur noch zur Hälfte beim Unterhaltsvorschuss stattfindet.

II Wohnen

4. *Was wollen Sie unternehmen, um bezahlbaren Wohnraum für Ein-Eltern-Familien zu schaffen – die Bevölkerungsgruppe, die laut der aktuellen Studie der Humboldt-Universität am stärksten unter den hohen Wohnkosten leidet?*

Union:

CDU und CSU haben die Mietpreisbremse eingeführt und verlängert, sodass Mieterhöhungen in gefragten Gegenden begrenzt werden. Wir setzen darüber hinaus nicht auf rechtlich fragwürdige und ungeeignete Eingriffe, wie den Mietendeckel, sondern packen das Problem an der Wurzel und steigern das Wohnungsangebot, damit die Mieten stabil bleiben. Wo Wohnraum teuer ist oder fehlt, wie in vielen Großstädten, heißt unsere Devise: Mehr, schnell, modern und bezahlbar bauen. Unser Ziel ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Die Sanierung im Bestand werden wir weiter fördern und eine neue Umbaukultur für mehr bezahlbaren Wohnraum und neues Leben in alten Gebäuden entfachen. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein.

SPD:

Wohnen darf für Familien nicht zur sozialen Herausforderung werden. Daher sorgen wir für mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien. Dafür brauchen wir einen neuen Aufbruch für das Bauen mit 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 Sozialwohnungen. Wir brauchen eine

Begrenzung des Mietpreisanstiegs - überall dort, wo die Mietpreise durch die Decke gehen, wollen wir einen zeitlich begrenzten Mietenstopp einführen. Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik, damit Grund und Boden nicht zum Spekulationsobjekt werden: Wir wollen, dass kommunale Wohnbauflächen nicht veräußert werden, Flächen von der öffentlichen Hand zurückerworben werden und öffentliches Bauland nur auf dem Weg der Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Wir brauchen eine gerechte Verteilung der Kosten des Klimaschutzes zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen. Und wir brauchen ein starkes Bündnis für bezahlbaren Wohnraum mit allen am Wohnungsmarkt Beteiligten.

B90/Grüne:

Wir GRÜNE wollen neuen Wohnraum schaffen – und zwar vor allem familiengerecht, öffentlich und so, dass Ein-Eltern-Familien bezahlbaren Wohnraum finden. Stattdessen gehen derzeit laufend Sozialwohnungen verloren – rund 70 jeden Tag. Wir werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich erhöhen und verstetigen, statt sie zu kürzen. Wir werden die Kommunen unterstützen, ihre bestehenden Wohnungsgesellschaften zu stärken und neue zu gründen. Mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit werden wir für eine Million zusätzliche Mietwohnungen sorgen, sicher und auf Dauer. Kommunen sollen mehr sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen festsetzen können. Unser Ziel sind bezahlbare Mieten und starke Rechte für Mieter*innen. Wir wollen Mietobergrenzen im Bestand ermöglichen, die Mietpreisbremse entfristen und deutlich nachschärfen. Unnötige Ausnahmen bspw. beim möblierten Wohnen schaffen wir ab. Reguläre Mieterhöhungen sollen auf 2,5 Prozent im Jahr innerhalb des Mietspiegels begrenzt werden.

FDP:

Nur wenn wir mehr, schneller und günstiger bauen, wird Wohnen wieder bezahlbar. Daher wollen wir Freie Demokraten das Baurecht vereinfachen und Bauland schneller ausweisen. Mietpreisbremse und Mietendeckel schaffen hingegen keine neuen Wohnungen und sorgen sogar für eine Verknappung des Angebots. Menschen mit niedrigem Einkommen wollen wir einen echten Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen. Dazu muss sich die soziale Wohnraumversorgung an der potentiellen Mieterin beziehungsweise am potentiellen Mieter und nicht nur am Bau von neuen Sozialwohnungen orientieren. Wir wollen zahlungsschwachen Wohnungssuchenden den Zugang zum freien Wohnungsmarkt mithilfe des Wohngeldes erleichtern. Erst wenn dort die Wohnungssuche erfolglos bleibt, soll die Berechtigung auf Bezug einer Sozialwohnung erteilt werden.

LINKE:

Die hohen Mieten, der Niedergang des sozialen Wohnungsbaus und der überwiegende Neubau teurer Miet- und Eigentumswohnungen haben dazu geführt, dass Gering- und Durchschnittsverdienende vielerorts kaum noch bezahlbare Wohnungen finden. Besonders betroffen sind die „besonderen Bedarfsgruppen“: Wohnungslose, Menschen mit Behinderung,

Jugendliche, Alleinerziehende, Menschen mit Schulden oder anders bei der Wohnungssuche Diskriminierte. Auch und gerade hier haben die Wohnungsmärkte versagt. Wir wollen mit einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm im Umfang von 15 Milliarden Euro im Jahr den sozialen, kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau stärken. Diese Wohnungen sollen dauerhaft sozial gebunden bleiben. Kommunen sollen durch ein erweitertes Vorkaufsrecht sowie durch die Möglichkeit flächendeckender Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau besseren Zugriff auf Bauland erhalten. Damit nicht gleichzeitig vorhandene günstige Wohnungen verloren gehen, fordern wir einen bundesweiten Mietendeckel und ein Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

III Carearbeit

5. *Die Pandemie hat verdeutlicht, dass Carearbeit nicht reduzierbar ist. Sie fällt stetig an und kann nur begrenzt outgesourct werden. Wie lösen Sie den andauernden Konflikt für Alleinerziehende, dass die notwendige, aber unbezahlte Carearbeit trotz Erwerbstätigkeit zu Altersarmut führt?*

Union:

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 5 und 6:

CDU und CSU fördern die Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit. Deshalb werden wir das Elterngeld weiter stärken und gerade Väter ermutigen, es stärker als bisher zu nutzen. Wir wollen die Partnermonate beim Elterngeld um weitere zwei auf insgesamt 16 Monate ausweiten, wenn sowohl Vater als auch Mutter Elternzeit nehmen.

CDU und CSU wollen eine familiengerechte Arbeitswelt und durch flexibleres und mobiles Arbeiten mehr Freiräume schaffen. Das bestehende Instrument der Zeitwertkonten wollen wir praktikabler gestalten und als Familienzeitkonten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzbar machen. Eltern sollen angesparte Zeiten einsetzen können, um in der Familienphase ohne finanzielle Nachteile weniger zu arbeiten. Auch staatliche Fördermittel sollen auf Familienzeitkonten gebucht werden können.

Haushaltsnahe Dienstleistungen entlasten Familien im Alltag und schaffen mehr Zeit für Familie und Beruf. Deshalb werden wir die Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen verbessern. Weiterer positiver Effekt: die verdiente soziale Absicherung der häufig weiblichen Beschäftigten in diesem Sektor.

SPD:

Wir treten dafür an, dass Familien mehr Zeit füreinander haben, dass es einfacher wird, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter zwischen allen Geschlechtern aufzuteilen - und dass Alleinerziehende besser unterstützt werden. Mit dauerhaft mehr Kinderkrankentagen (20 Tage pro Kind, Jahr und Elternteil - bei mehr als zwei Kindern maximal 45 Tage pro Elternteil und 90 Tage für Alleinerziehende) und einer geförderten Elternteilzeit nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes zusätzlich zum Elterngeld. Wenn in Paarfamilien beide Elternteile gleichzeitig oder Alleinerziehende etwas weniger als Vollzeit arbeiten, sollen sie zukünftig je zehn Monate ElterngeldPlus erhalten – mindestens 200 und höchstens 900 Euro. Diese Leistung kann so lange genutzt werden, wie auch der Anspruch auf Elternzeit gilt, also bis zum achten Geburtstag des Kindes.

Außerdem wollen wir unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten.

B90/Grüne:

Die Leistung von Alleinerziehenden verdient größten Respekt. Der Tatsache, dass Ein-Eltern-Familien ein erhöhtes Armutsrisiko haben, sind wir GRÜNE uns bewusst und wollen dies gezielt angehen. Neben der Einführung der Kindergrundsicherung, wollen wir eine Steuergutschrift für Alleinerziehende einführen, um diese stärker zu entlasten. Wir wollen insbesondere die Flexibilität von Alleinerziehenden durch familienunterstützende Dienstleistungen, die Erhöhung der Kinderkrankentage auf 30 Tage und die Inanspruchnahme der KinderZeit Plus für 24 Monate fördern. Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, ermöglicht ein Kinderbetreuungsplatz bzw. ein Ganztagsplatz an einer Grundschule oder Hort gesellschaftliche wie berufliche Teilhabe. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Tatsache Kinder zu haben, in der Arbeitswelt nicht zu Nachteilen führt und werden notwendige Maßnahmen inklusive erforderlicher Gesetzesänderungen ergreifen. Darüber hinaus fordern wir ein echtes Rückkehrrecht auf Vollzeit.

FDP:

Wir Freie Demokraten wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu wollen wir Betriebskindergarten auch steuerlich fördern, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch in der Praxis und perspektivisch ab dem Ende des Mutterschutzes garantieren, die Betreuungszeiten flexibilisieren und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten verbessern. Vorständen und anderen Führungskräften wollen wir eine zeitlich begrenzte Auszeit ermöglichen. In Fällen wie Geburt, Elternzeit, Pflege Angehöriger oder bei eigener schwerer Erkrankung soll es möglich sein, das Mandat für einen begrenzten Zeitraum ruhen zu lassen, ohne es niederzulegen.

Wir wollen die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten flexibilisieren und so Eltern mehr Flexibilität ermöglichen. Hierzu brauchen wir mehr Notfallangebote über Nacht und am Wochenende

sowie 24-Stunden-Kitas. Die Arbeitszeiten vieler Eltern stimmen mit den Öffnungszeiten vieler Kitas nicht überein. Das erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichzeitig ist für uns klar, dass längere Öffnungszeiten nur mit mehr Personal machbar sind. Eine Verlängerung der Betreuungszeiten auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf es nicht geben. Ziel ist, Eltern und Kindern mehr Spielräume zu verschaffen.

Zudem wollen wir pflegende Angehörige entlasten. Dazu fordern wir den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen. Denn pflegende Angehörige sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Sie benötigen dringend mehr Unterstützung und niedrigschwellige Beratungsangebote. Kurzzeitpflegeplätze sollten über ein Online-Register einsehbar sein. Insbesondere zur Unterstützung der Betreuung von Menschen mit Demenz braucht es mehr aufsuchende Beratung und den Ausbau demenzfreundlicher Quartiere. Und auch in der häuslichen Versorgung kann mit digitalen Anwendungen und Telepflege eine Entlastung geschaffen werden. Gerade in ländlichen Gebieten könnten wir dadurch eine gute Versorgung im gewohnten Umfeld länger möglich machen.

LINKE:

Um Sorgearbeit und Erwerbsarbeit gut zu vereinen und Altersarmut zu verhindern sind verschiedene Stellschrauben erforderlich. Wir brauchen einen Ausbau öffentlicher Betreuungsangebote mit flexiblen Öffnungszeiten, Ganztagschulen ohne Hausaufgaben, einen Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten und generell kürzere Arbeitszeiten mit Lohnausgleich. DIE LINKE will zudem den Elterngeldanspruch auf 12 Monate pro Elternteil bzw. 24 Monate für Alleinerziehende verlängern; er soll bis zum siebten Lebensjahr des Kindes gelten. Die Kinderkrankentage müssen dauerhaft erhöht werden, wie dies während der Pandemie vorübergehend umgesetzt wurde.

Für die Pandemiesituation haben wir ein Konzept zu einem Corona-Elterngeld erarbeitet, das es Eltern ermöglicht, zur Betreuung der Kinder ihre Arbeitszeit ganz oder teilweise so zu reduzieren, dass Kinder bis 8 Jahre bzw. 14 Jahre (wenn kein Homeoffice möglich ist) von einem Elternteil bis zu 40 Stunden die Woche und Kinder zwischen 8 und 14 Jahren bei Arbeit im Homeoffice von einem Elternteil bis zu 20 Stunden die Woche während der eigentlichen Arbeitszeit betreut werden können, und dazu eine Lohnersatzleistung in Höhe von 90 Prozent des ausgefallenen monatlichen Nettoentgelts bzw. einen fiktiven Unternehmer*innenlohn in Höhe von bis zu 1.200 Euro zu erhalten (analog unseren Kurzarbeitergeld-Forderungen).

Zur Verhinderung von Altersarmut - nicht nur von Alleinerziehenden - muss das gesetzliche Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben werden. Dadurch steigen die gesetzlichen Renten um rund 10 Prozent. Kindererziehungszeiten und Zeiten der Pflege von Angehörigen müssen stärker berücksichtigt werden. Wir wollen dazu für jedes Kind 3 Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto gutschreiben und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln finanzieren. Eine solidarische Mindestrente von 1.200 Euro für alle ohne ausreichendes Einkommen und hohes Vermögen stellt darüber hinaus sicher, dass niemand im Alter von weniger Leben muss.

6. *Immer mehr Eltern wollen sich von der tradierten Arbeitsteilung – eine:r leistet Erwerbs-, eine:r Carearbeit - verabschieden. Wenn alle Elternteile sowohl Erwerbs- als auch Carearbeit leisten, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus für die allgemeine 40h-Woche als Vollzeit?*

Union:

Siehe Antwort zu Frage 1.

SPD:

Wir sorgen dafür, dass vom Wandel der Arbeitswelt alle profitieren. Dazu gehört, dass Arbeitszeiten besser zum Leben passen und Menschen mehr selbstbestimmte Zeit haben – etwa für Familie, soziales Engagement und Weiterbildung. Wir werden die Schutzfunktion des Arbeitszeitgesetzes erhalten. Eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit schließen wir aus. Wenn die Arbeit durch Produktivitätsgewinne weniger werden sollte, müssen alle davon profitieren. Da wo Gewerkschaften für die Absenkung von Arbeitszeit streiten, um mehr selbstbestimmte Zeit zu ermöglichen oder Beschäftigung zu sichern, stehen wir an ihrer Seite.

B90/Grüne:

Wir GRÜNE wollen, dass Erwerbsarbeit gut ins Leben passt. Deshalb braucht es mehr individuelle Mitgestaltungsmöglichkeiten über den Umfang, die zeitliche Lage und den Ort der eigenen Arbeit. Wir unterstützen Eltern mit einem flexiblen Vollzeitkorridor zwischen 30 und 40 Wochenstunden dabei, Familie und Arbeit in eine ausgewogene Balance zu bringen, Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen und Teilzeitfallen zu vermeiden. Kürzere tarifliche Arbeitszeiten begrüßen wir, denn sie bieten die Chance, Arbeit gerechter zu verteilen, Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitnehmer*innen zu entlasten. Niemand soll sich zwischen Kind und Job, Ausbildung oder Studium entscheiden müssen, darum soll der Anspruch auf ein Kinderkrankengeld auf 15 Tage im Jahr pro Kind und Elternteil steigen. Weil gerade in den ersten Lebensjahren viele Infekte mitgenommen werden, sollte es in dieser Zeit einen zusätzlichen erhöhten Anspruch auf Kinderkrankengeld geben.

FDP:

Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht. Bei mobiler Arbeit und im Homeoffice soll das Arbeitsschutzgesetz und nicht die Arbeitsstättenverordnung gelten. Denn bei mobiler Arbeit kann der Arbeitgeber nicht für den richtigen Lichteinfall und Ähnliches verantwortlich sein.

Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 1.

LINKE:

Es ist Zeit für ein neues Normalarbeitsverhältnis. Wir wollen Arbeit in der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern gerecht verteilen. DIE LINKE unterstützt die Gewerkschaften in ihrem Kampf für eine deutliche Arbeitszeitverkürzung in Richtung eines neuen Normalarbeitsverhältnisses mit einer 30 -Stunden -Woche, die zum Beispiel auch in Form einer Viertagewoche ausgestaltet werden könnte. Eine solche Umverteilung der Arbeitszeit erhöht die Lebensqualität für alle. Dazu gehören auch die Begrenzung von Überstunden, ein Anspruch auf familienfreundliche Schichtzeiten und ein Mindestlohn von 13 Euro. Zudem wollen wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern und mehr Freiheit bei der Wahl von Arbeitsort und Arbeitszeit schaffen. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der alle Tätigkeiten und Bedürfnisse zu ihrem Recht kommen und nicht die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt.

IV Gesundheit

- 7. Welche Lösungen der gesundheitsbezogenen Präventionspolitik zur Erhaltung der Arbeitskraft (vgl. Lebensarbeitszeit) bieten Sie für die anhaltende, von Alleinerziehenden allein zu bewältigende Dreifachbelastung - (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Haushaltsführung – an?*

Union:

Unser Leitbild ist eine medizinische Kultur, die dem ganzen Menschen dient und auf stetigen Fortschritt setzt. Prävention, gerade auch für Alleinerziehende, und Rehabilitation werden wir deshalb stärker in den Mittelpunkt unserer Maßnahmen stellen. Wir werden die medizinische und berufliche Rehabilitation als wichtige Instrumente stärken und die Leistungsfähigkeit der Versicherten – nach Krankheit oder Unfall – wiederherstellen. Die Träger in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen müssen daher die Zusammenarbeit – zum Beispiel in regionalen, trägerübergreifenden Reha-Kompetenz-Zentren – noch mehr intensivieren, um das hohe Niveau der Rehabilitation weiter zu verbessern.

SPD:

Generell gilt: Frauen, Männer und Kinder haben besondere gesundheitliche Bedürfnisse, die bei ihrer Gesundheitsversorgung und der Prävention berücksichtigt werden müssen. Doch die Gesundheitsforschung, Ausbildung und Versorgungspraxis orientieren sich zumeist an Daten von weißen, männlichen erwachsenen Probanden– das werden wir ändern. Wir werden darüber hinaus Programme in den Bereichen Prävention und Krankheitsfrüherkennung fördern, die die Besonderheiten verschiedener Altersgruppen und Geschlechter berücksichtigen. Wir werden die Beschäftigten zudem dabei unterstützen, gesund bis zum Rentenalter zu arbeiten. Neben Weiterbildung kommt dabei der Gesundheitsprävention eine zentrale

Bedeutung zu. Dafür wollen wir die Aktivitäten der unterschiedlichen Sozialversicherungen für Betriebe und Beschäftigte bündeln.

B90/Grüne:

Wir sehen hier mit Blick auf das Gesundheitswesen bzw. die gesetzliche Krankenversicherung insbesondere auch die Leistungen zu Gesundheitsförderung und Prävention nach den §§ 20 und 20a SGB V als geeignete Möglichkeiten. Hierzu müssen aus unserer Sicht auch die Bedürfnisse von Alleinerziehenden noch stärker in den Blick genommen werden.

FDP:

Wir Freie Demokraten wollen das Präventionsgesetz reformieren. Wir setzen auf Überzeugung statt Bevormundung. Wir wollen Kindern und Jugendlichen bereits in Kindergärten, Schulen und in der Ausbildung einen gesunden Lebensstil vermitteln und damit die Verhütung von Krankheiten ermöglichen. Im Sinne eines lebenslangen Gesundheitslernens sollen aber auch Erwachsene entsprechende Informationen erhalten können. Der Prävention, Krankheitsfrüherkennung und Gesundheitsförderung kommen eine wichtige Bedeutung zu, die nicht nur das Gesundheitswesen umfasst, sondern altersunabhängig die gesamte Gesellschaft.

LINKE:

DIE LINKE wendet sich entschieden gegen jede weitere Flexibilisierung, die auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird und deren Position verschlechtert. Ausweitungen von Arbeitszeiten und das Ende einer täglichen Höchstarbeitszeit erteilen wir eine Absage. Der berechtigte Wunsch vieler Beschäftigter, durch gesetzliche Rahmenbedingungen für flexiblere Lebensarbeitszeiten der Verweigerungshaltung vieler Arbeitgeber:innen zu begegnen ist nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichwohl muss auch dort sichergestellt sein, dass nicht allein die Beschäftigten die Last tragen und es lediglich um eine Umverteilung der von ihnen erwirtschafteten Überstunden geht und damit die gesellschaftlich relevante Debatte über die Personalbemessungen und einer gerechtere Verteilung von Arbeit (und damit auch Arbeitszeit) ins Hintertreffen gerät. Wir wollen ein Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung und Auszeit für alle Beschäftigten. Unser Ziel ist eine kürzere Vollzeit für alle, mit einem anständigen Tariflohn, unbefristet und mitbestimmt – kurz: Ein neues Normalarbeitsverhältnis. Für pflegende Angehörige fordert wir eine flexibel an die Pflegesituation angepasste Freistellung mit steuerfinanziertem Lohnersatz in der Höhe des Elterngeldes. Außerdem muss die soziale Infrastruktur für Familie, Kinder und Jugendliche, auf die Alleinerziehende besonders angewiesen sind, weiter ausgebaut werden. Dazu zählt eine gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte Kinderganztagsbetreuung ebenso wie auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

V Migrantische Alleinerziehende

8. Welche Lösungsvorschläge sehen Sie kurzfristig, damit migrantische Mütter und Frauen, die sich von ihren Partnern trennen wollen, ihren Aufenthaltsstatus nicht verlieren?

Union:

Die Europäische Union und Deutschland helfen Menschen, die in große Not kommen, weil sie politisch verfolgt werden oder aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und den rechtlichen und humanitären Verpflichtungen Deutschlands und Europas. Das eigenständige Aufenthaltsrecht des Ehegatten ist im §31 AufenthG geregelt. Dieser sieht vor, dass die Aufenthaltserlaubnis im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft als eigenständiges, vom Zweck des Familiennachzugs unabhängiges Aufenthaltsrecht für ein Jahr verlängert wird, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens drei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet bestanden hat oder der Ausländer gestorben ist, während die eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestand. Ausnahmen von der Voraussetzung des dreijährigen rechtmäßigen Bestandes der ehelichen Lebensgemeinschaft sind zur Vermeidung besonderer Härte u. a. dann möglich, wenn dem Ehegatten wegen der Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange das weitere Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft unzumutbar ist; dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Ehegatte Opfer häuslicher Gewalt ist. Eine Änderung an dieser Rechtslage ist nicht geplant.

SPD:

Grundsätzlich gilt, dass zugezogene Partnerinnen erst nach drei Jahren Ehe eine Aufenthaltserlaubnis bei Trennung erhalten – bei schweren Gründen für die Trennung aber auch vorher. Ein solcher schwer wiegender Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn es sich bei der Ehe um Zwangsehe handelte, eine Frau oder deren Kinder Opfer häuslicher Gewalt sind oder eine Rückkehr als geschiedene Frau in das Herkunftsland zu gefährlich wäre.

B90/Grüne:

Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können. Zur Verbesserung des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss das Gewaltschutzgesetz evaluiert und novelliert werden. Polizei und Justiz müssen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt umfassend geschult und sensibilisiert sein. Angebote für psychosoziale Prozessbegleitung sollen gestärkt werden. Wir GRÜNE wollen eine Monitoringstelle einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.

FDP:

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wie alle klassischen Einwanderungsländer braucht es daher klare Regeln für Einwanderung nach eigenen Interessen, gebündelt in einem Einwanderungsgesetzbuch. Zugleich gilt es, die humanitären Verpflichtungen gegenüber Schutzbedürftigen zu erfüllen. Wir wollen Humanität und Ordnung miteinander verbinden. Wir Freie Demokraten wollen ein Einwanderungsrecht aus einem Guss in Form eines zusammenhängenden Einwanderungsgesetzbuches schaffen. Integralon wollen wir gezielt fördern: durch Angebote zum Erlernen unserer Sprache und unserer Gesellschaftsordnung, Integrationspaten nach kanadischem Vorbild sowie zusätzliche Integrationsmaßnahmen, die sich gezielt an Frauen, Kinder und Senioren, aber auch an besonders schutzbedürftige Personengruppen richten. Bürokratische Hürden beim Einwanderungs- und Integrationsprozess sowie bei der Arbeitsaufnahme, wie die Vorrangprüfung oder die Sperrfrist für Asylbewerber, müssen abgebaut und Partnerschaften mit Herkunftsländern geschlossen werden. Mit ausgewählten Partnerländern sind Anwerbestrategien vor Ort zu entwickeln, zum Beispiel mit Sprachkursen und Vorbereitungskursen auf das Leben in Deutschland.

LINKE:

DIE LINKE. fordert die vollständige und konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt). Die durch die Bundesregierung bei der Ratifizierung vorgenommenen Einschränkungen (Art. 59 IK) gegenüber migrierten Frauen wollen wir umgehend zurücknehmen, damit zahlreiche geflüchtete oder migrierte Frauen ihren Aufenthaltsstatus bei Trennung nicht verlieren. Die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention beinhaltet u.a. auch, dass alle erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Opfer von Gewalt, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus des Partners im Sinne des internen Rechts abhängt, im Fall der Auflösung der Ehe oder Beziehung bei besonders schwierigen Umständen auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhält.